

Niederschrift



Gremium: **8. Sitzung des Kreisausschusses**
Sitzungsdatum: **Montag, den 12.01.2009**
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**
Beginn: 14:05 Uhr Ende: 17:55 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:
Martin Sailer

Mitglieder:
Manfred Buhl
Hans-Peter Dangl
Ludwig Fröhlich
Harald Güller
Bernhard Hannemann
Dr. Michael Higl
Ursula Jung
Georg Klaußner
Albert Lettinger
Heinz Liebert
Bernd Müller
Dr. Simone Strohmayr
Karl-Heinz Wagner
Mathilde Wehrle

Vertreter:
Walter Aumann Vertretung für Frau Dr. Simone Strohmayr
Franz Neher Vertretung für Herrn Harald Güller

Verwaltung:
Volker Ellerkmann
Stefan Natterer
Jürgen Pabel
Michael Püschel
Lothar Schneider
Martin Seitz

Weitere Anwesende:
Herr Kunowsky zu TOP 1
Herr Bubmann zu TOP 2

Schriftführerin:
Brigitte Art

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 . Verbesserung des ÖPNV-Angebotes im ländlichen Raum
Vorlage: 09/0284
- 2 . Wirtschaftsförderung;
Regionale Zusammenarbeit im Bereich der Wirtschaftsförderung
Vorlage: 09/0003
- 2.1 . Kreishaushalt 2009 - 2. Lesung;
Behandlung des Verwaltungsentwurfs
Vorlage: 08/0266
- 3 . Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2007;
Feststellung und Entlastung gem. Art. 88 Abs. 3 LKrO
Vorlage: 08/0271
- 4 . Haushalt 2008;
Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung -
Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben im DR 29 "Sachverständige, Statiken"
- 5 . Hochbau;
Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung - Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben
- 6 . Tiefbau;
Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung - Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben
- 7 . Verschiedenes
- 8 . Wünsche und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

- 9 . Wertachklinik Schwabmünchen; Vorläufige Endabrechnung für die Sanierung BA II
Vorlage: 09/0282
- 10 . Augsburgener Schwabenhallen Messe- und Veranstaltungs GmbH (ASMV);
Niederlegung der nebenamtlichen Tätigkeit als Geschäftsführer
Vorlage: 08/0283
- 11 . Wünsche und Anfragen
- 12 . Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Verbesserung des ÖPNV-Angebotes im ländlichen Raum Vorlage: 09/0284

Zur Verbesserung des ÖPNV-Angebotes im ländlichen Raum hat der Kreisausschuss in seinen beiden Sitzungen vom 14.07.2008 und 29.09.2008 insgesamt 16 Maßnahmen beschlossen, die aus dem im Kreishaushalt vorgesehenen 250.000 Euro – Paket finanziert werden. Das bisher zur Verfügung gestellte Budget wurde damit in voller ausgeschöpft.

Damit die beschlossenen Maßnahmen auch zeitnah umgesetzt werden können, wurden sämtliche betroffenen Gemeinden, die auch entsprechende Anträge gestellt hatten, Mitte Oktober schriftlich gebeten, für die vom Kreisausschuss geforderte Mitfinanzierung in Höhe von 40 % an den anfallenden Betriebskosten ihre Mitfinanzierungs-Zusage zu erklären. Soweit diese zwischenzeitlich vorgelegt wurden, hat die Geschäftsstelle der AVV GmbH davon Kenntnis erhalten und die dann umgehend die Umsetzung in Gang gesetzt hat.

Aus der als Anlage 1 beiliegenden Übersicht kann der gegenwärtige Stand der Umsetzung und die zwischenzeitlich dafür „gebundenen“ Haushaltsmittel entnommen werden (siehe Nr.1 bis 3 der Liste).

2.

Im Rahmen der 1. Lesung des Kreishaushalts 2009 wurde aus den Reihen der Fraktionen angekündigt, dass beabsichtigt sei, eine Erhöhung des bisherigen 250.000 Euro Ansatzes zu beantragen, um noch zwischenzeitlich weiter eingegangene und evtl. darüber hinaus in Erwägung zu ziehende ÖPNV-Verbesserungsvorschläge realisieren zu können.

Dabei handelt es sich um Vorschläge, die in der Übersicht unter Nr. 4.1 bis 4.6 der Liste dargestellt sind. Die dafür eingesetzten Kosten in Höhe von +/- 150.000 Euro konnten allerdings nur sehr grob geschätzt werden, da diese zumindest teilweise erst noch konkret verkehrsplanerisch geprüft und bewertet werden müssen.

Vertreter der AVV GmbH stehen in der Sitzung zur Erläuterung der einzelnen Maßnahmen, Kosten und Umsetzungstermine zur Verfügung:

Herr Schneider teilt mit, dass seit dem Beschluss im Kreisausschuss am 29.09.2008 einige Verbesserungsmaßnahmen auf den Weg gebracht wurden. Teilweise wurden bereits vertragliche Vereinbarungen getroffen; einige Abrechnungen seitens des AVV laufen derzeit, konkrete Anforderungen an den Landkreis liegen aber bislang nicht vor.

Bei den unter Punkt 2 aufgeführten Maßnahmen liegen von den beteiligten Gemeinden entsprechende Finanzierungszusagen vor. Ergänzend teilt er zu 1.12 mit, dass aufgrund eines Antrages der Gemeinde Untermeitingen geprüft werden solle, ob der Nachtbus Bobingen – Schwabmünchen möglicherweise bis Untermeitingen verlängert werden könne.

Inwieweit die Maßnahmen unter Punkt 3 umgesetzt werden können, hänge von einer entsprechenden Aufstockung des Ansatzes ab. Derzeit seien für diese Maßnahme keine Mittel vorgesehen.

Herr Kunowsky (AVV) bestätigt zusammenfassend nochmals die von Herrn Schneider vorgebrachten Ausführungen. Bei den unter Nr. 3 genannten Maßnahmen lagen bis zum 29.09.2008 zwar die Anträge vor, welche allerdings noch nicht so detailliert waren, um eine Feinkostenschätzung vornehmen zu können. Würden all diese Maßnahmen umgesetzt, hätte der Landkreis Augsburg rund 270.000 € zu tragen. Derzeit gebunden sei ein Betrag von 173.000 €. Bei den unter Punkt 4 aufgeführten Maßnahmen handle es sich um zusätzliche Maßnahmen, deren Anträge nach dem 29.09.2008 eingingen. Grob werden die Kosten hierfür auf 150.000 € geschätzt, was für den Landkreis eine Beteiligung von 60 % und damit rund 90.000 € bedeuten würde.

Sehr viele Maßnahmen seien vorgeschlagen worden, wobei einige Maßnahmen bereits umgesetzt bzw. sich in anderen Maßnahmen wieder finden. Weiter schlägt er vor, die zusätzlichen Mittel nicht für konkrete Maßnahmen herzunehmen, sondern dem AVV zur freien Entscheidung zur Verfügung zu stellen. So könne der AVV, in Abstimmung mit dem Landratsamt, die Maßnahmen in eigener Priorität umsetzen und so eventuell auch der ÖPNV sinnvoll ergänzt werden.

KR Liebert betont, dass es nicht Intention des Kreisausschusses war, dem AVV einen Blankoscheck auszustellen. Vielmehr sollten die weißen Flecken auf der Landkreiskarte nachverdichtet werden. Nicht nur die Stadt Augsburg solle über gute Takte verfügen, sondern auch das flache Land. Im September wurde eine Zwischenbilanz gezogen, wobei von vornherein klar war, dass diese nicht Ausschließlichkeitscharakter habe, sondern den Gemeinden und den Beteiligten die Chance gegeben werden müsse, ernsthaft über dieses Thema zu beraten. Diese Ergebnisse liegen nun vor, welche ebenfalls Berücksichtigung finden sollen. Unter diesen Prämissen stimmt die CSU-Fraktion dem Antrag, 90.000 € (= 60 % aus 150.000 €) in den Haushalt einzustellen, zu.

Weiter stellt er fest, dass unter Punkt 4, Real West 25 Vorschläge unterbreitet hat, wovon 4 als realitätswürdig angesehen werden. Hier handelt es sich um einen nicht kommunalen Antragsteller, weshalb er sich erkundigt, wer in diesem Fall die 40 % übernehme.

Diese müssten nach Aussage von **Landrat Sailer** - wie auch in den anderen genannten und bewilligten Fällen - von den Kommunen übernommen .

KR Aumann informiert über drei Veranstaltungen im Westen des Landkreises, bei welchen Vorschläge gesammelt und an den Landkreis Augsburg in einem gemeinsamen Schreiben weitergeleitet wurden. Es sei zu vielen unterschiedlich zu gewichtenden Vorschlägen aus der Bevölkerung gekommen. Empfehlen wolle er, die Anliegen der Bürger ernst zu nehmen und nicht anders zu behandeln, wie die der Kommunen.

KR Müller stellt fest, dass es sich hierbei um einen Antrag der SPD-Fraktion gehandelt habe. Ansinnen war es, das ÖPNV Angebot in den Bereichen, wo das vom AVV nicht ausreichte bzw. den Bürgerwünschen nicht entsprechend nachgekommen wurde, zu verbessern. Mit diesen Sondermitteln des Landkreises solle in eigener Zuständigkeit bzw. Kreativität entsprechende Lücken gefüllt werden. Überwiegend handelt es sich um Nachtbuslinien, die das Angebot für junge Leute verbessern und die Anzahl der Diskounfälle verringern sollen. Hauptargument war es, den ländlichen Raum zu stärken, weswegen hier nicht in die Schülerbeförderung investiert werden solle. Das nicht vorhandene Busangebot mit dem Grund der mangelnden Nachfrage zu begründen, sei seiner Meinung nach falsch. Wenn es kein Angebot gebe, gebe es auch keine Nachfrage.

Obwohl der Punkt im nächsten Tagesordnungspunkt behandelt werde, signalisiert er seitens der SPD-Fraktion die Aufstockung der Mittel. Seiner Meinung nach, sollen die Mittel von 250.000 € auf 400.000 € aufgestockt werden, da so noch Freiräume für weitere Anträge vorhanden seien. Dies soll nicht bedeuten, dass die Mittel zwangsläufig ausgegeben werden. Es komme auf die Anträge darauf an, die gezielt geprüft werden.

Die Frage, wer den Rest dieser Kosten finanziere bzw. wie hoch dieser Anteil sei, müsse seiner Meinung nach einer Einzelprüfung obliegen. Nicht pauschal könne von einer 60%

Regelung ausgegangen werden, da es auf das jeweilige Angebot ankomme. Gehe es um den Nachtbus oder Anrufsammeltaxi sei eine finanzielle Beteiligung durchaus denkbar, aber keine Gesetzmäßigkeit.

KR Lettinger teilt mit, unterschiedliche Meldungen von Gemeinden der Presse entnommen zu haben. Die einen Gemeinden wollen sich nur ein Jahr lang an den Kosten beteiligen, andere übernehmen nicht den gesamten Anteil, weswegen er sich erkundigt, in wie weit dies in der Aufstellung gewertet wurde.

Herr Schneider informiert, dass sich die Gemeinde Altenmünster nicht mit 30 %, sondern lediglich mit 20 % an den Kosten beteiligen wolle. Eine Äußerung des Bürgermeisters liegt vor, dass das konkrete Angebot mit dem AVV zusammen noch einmal überprüft werden solle. Im Anschluss an dieses Gespräch, werde sich die Gemeinde Altenmünster entweder vollständig an den Kosten beteiligen oder es müsse überlegt werden, wie diese Haltung bewertet werde.

Vorgabe war es laut **KR Lettinger**, dass sich auf einen Zeitraum von 3 Jahren der Landkreis mit 60 % und die Gemeinden mit 40 % an den Kosten beteiligen. Bedenken äußert er, wenn es nun zu unterschiedlichen Umsetzungen komme.

Herr Schneider bemerkt, dass eine Spitzabrechnung sehr kompliziert sei, welche auch die Möglichkeiten der Verwaltung und des AVV übersteigt. Beschlusslage sei es, die Abrechnungen zu pauschalisieren. Lediglich bei der Gemeinde Altenmünster gebe es Nachverhandlungen, wobei sich eine Lösung abzuzeichnen scheint.

Für richtig hält **KR Lettinger** die Ansatzserhöhung, wobei die Zweckbestimmung ländlicher Raum weiterhin im Vordergrund stehen müsse. Voraussetzung für die Erhöhung sei die Kofinanzierung seitens der Gemeinden, da die Aufstockung mit konkreten Vorschlägen untermauert werden solle.

Anhand des Beispiels von Thierhaupten legt **KR Neher** dar, weshalb noch keine konkreten Zahlen vorliegen. Nachdem Konzepte der Busunternehmer erarbeitet wurden, teilte der Landkreis Augsburg mit, dass die zur Verfügung stehenden Mittel bereits ausgeschöpft seien. Umgangen werden solle, dass den Bürgern Hoffnung gemacht werde und dann aufgrund fehlender Mittel keine Umsetzung stattfinde. Für wichtig halte er die Aufstockung des Ansatzes, da Kommunen nachrücken, nachdem sie erfahren, dass es sich um ein sinnvolles System handelt. Erfahrungen müssen gesammelt werden, weshalb die Begrenzung auf zunächst 3 Jahre für richtig befunden werde. Beschließt der Landkreis Augsburg die Ansatzserhöhung, lege auch der Markt Thierhaupten einen konkreten Vorschlag vor.

KR Jung teilt mit, dass sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ebenfalls für die Aufstockung des Ansatzes ausspricht. Nach Betrachtung des ländlichen Raumes musste festgestellt werden, dass es zwar Verbesserungen gebe, aber oft der Zubringer fehle. Ein 2-Stufenplan wurde erarbeitet. Das Notwendigste könnte mit einem Landkreisbeitrag von 50.000 € umgesetzt werden. Gehe es in den Bereich des „Wünschenswerten“ schließt sich die Fraktion dem SPD-Vorschlag an, da die zusätzlichen Mittel für die Erweiterung und Stärkung des ländlichen Raumes für erforderlich erachtet werden.

KR Buhl erklärt einer Erhöhung zuzustimmen, wobei mit der Fraktion nicht abgestimmt wurde, ob eine solche nötig sei. Betonen möchte er, dass es sich um freiwillige Leistungen handelt und es nicht bekannt sei, ob dies in 3 oder 4 Jahren vom Landkreis noch zu schultern sei. Deswegen solle in diesem Bereich nicht zu viel finanziert werden, um nicht in ein paar Jahren schmerzhaft Eingriffe vornehmen zu müssen.

Einigkeit müsse laut **Landrat Sailer** bestehen, dass für 3 Jahre die Grenze bei dem möglicherweise erhöhten Ansatz von 400.000 € liegen müsse. Der Nahverkehr werde nicht allein mit diesem Betrag von 400.000 € bestritten. Der AVV erhalte einen Betrag von 5 Mio. Euro, der für den Nahverkehr eingesetzt werde.

Aus der Mitteilungsvorlage könne der aktuelle Stand entnommen werden. Weitere Anträge gingen mittlerweile ein. Spätestens bei der Zusammenführung müsse diskutiert werden, welcher Ansatz in den Haushalt eingestellt werden solle.

Der ländliche Raum solle gestärkt werden, weshalb auch **KR Fröhlich** dem Vorhaben zustimmt. Die eingehenden Anträge seien zu prüfen. Nicht sein dürfe, dass es zu Unterschieden in der Antragsbewertung komme. Die Frage, wie es nach 3 Jahren weitergeht und wer dann die Kosten trage, stelle er sich. Der schon seit Jahren eingesetzte Nachtbus Königsbrunn wurde in diesen Kreis mit aufgenommen, wofür er sich, obwohl kein Antrag gestellt wurde, bedankt. Weiter erkundigt er sich bezüglich der Linie 100, welche zufrieden stellend durch **Herrn Kunowsky** beantwortet wurde.

KR Hannemann bittet bei Punkt 1.5 um weitere Informationen, da Bürger an ihn herangetreten seien. **Herr Schneider** erklärt daraufhin, dass es sich um ein örtliches Problem handelt, welches den Bürgern außerhalb dieser Planungen in einem eigenen Termin erörtert werde.

KR Aumann stellt fest, dass selten ein Thema soviel Widerhall in der Bevölkerung gefunden habe. Schlussendlich sei niemandem bekannt, wie die zusätzlichen Maßnahmen angenommen werden, weshalb diese vorerst auf 3 Jahre begrenzt werden. Dieses Thema ruft viele Reaktionen aus der Bevölkerung hervor, das für die Ansatzserhöhung spreche.

KR Dr. Higl teilt mit, dass die unter Punkt 1.7 aufgeführten Gemeinden alle ihre Zustimmung signalisiert haben. Lediglich das Feinkonzept müsse noch erarbeitet werden.

TOP 2 Wirtschaftsförderung; Regionale Zusammenarbeit im Bereich der Wirtschaftsförderung Vorlage: 09/0003

Der Landkreis Augsburg hat zusammen mit der Stadt Augsburg und dem Landkreis Aichach-Friedberg im Jahr 2004 die kommunale Arbeitsgemeinschaft Wirtschaftsraum Augsburg gegründet. Zur Durchführung der operativen Aufgaben bediente sich die Arbeitsgemeinschaft der Augsburg AG, die mit der Konzeption und Umsetzung einer Standortmarketing-Kampagne, unter dem Markennamen A³, beauftragt wurde. Die entsprechende Vereinbarung war auf drei Jahre fixiert und endete zum 31.12.2008.

Die bisherigen Handlungsschwerpunkte waren:

- Erstellung und Betrieb einer Internetpräsentation des Wirtschaftsraumes Augsburg (www.region-a3.com)
- Erarbeitung von Publikationen der Kompetenzen des Raumes (insbes. IT, Umwelt, Mechatronik, Neue Werkstoffe)
- Teilnahme an Fachmessen und Veranstaltungen
- Durchführung von Netzwerksveranstaltungen
- Aufbau eines Innenmarketings

Der Etat belief sich jährlich 125.000,-- € zzgl. einer Summe von 80.000,-- € für die Präsentation auf der internationalen Immobilienmesse EXPOREAL in München. Darin enthalten war eine Summe von jährlich 25.000,-- €, die für allgemeine Sach- und Personalkosten zur Verfügung gestellt wurde. Nach Angaben der Augsburg AG reichte dieser Betrag jedoch nicht aus, um die tatsächlich eingebrachten Sach- und Personalkosten abzudecken. Der Landkreisanteil betrug dabei jährlich 51.500,-- € (31.500,-- € + 20.000,-- €).

Im Zuge der von der Stadt Augsburg betriebenen Überführung der Augsburg AG ist beabsichtigt, den Bereich Standortmarketing (Handlungsfeld A³) herauszulösen und in einer eigenständigen GmbH weiterzuführen. Diese neue Struktur soll künftig auf einer regionalen Ebene, unter Einbindung der Landkreise Augsburg und Aichach-Friedberg, realisiert werden. Die Bezeichnung der neuen GmbH soll „Regio Augsburg Wirtschaft GmbH (RAW) lauten.

Der Wirtschaftsausschuss der Stadt Augsburg hat die Stadtverwaltung in der Sitzung vom 15.12.2008 beauftragt, mit den Landkreisen Augsburg und Aichach-Friedberg über eine Fortführung der regionalen Arbeitsgemeinschaft Wirtschaftsraum Augsburg mit den folgenden Rahmenbedingungen zu verhandeln.

In ersten Vorgesprächen auf Arbeitsebene wurde ein Businessplan und eine Struktur der neuen GmbH entwickelt. Es wird vorgeschlagen, mit den folgenden Eckpunkten weitere Gespräche zu führen:

1. Handlungsschwerpunkte der neuen GmbH

Gegenstand des neuen Unternehmens ist die Verbesserung der wirtschaftlichen Struktur des Wirtschaftsraumes Augsburg durch:

- Regionalmarketing (Binnen- und insbesondere auch Außenmarketing), durch die Kommunikation der Standortfaktoren sowie der Kompetenzfelder des Wirtschaftsraumes Augsburg. Hierzu zählen auch die Identifizierung und Ansprache von Unternehmen, die zu den im Wirtschaftsraum vorhandenen Kompetenzen und Netzwerken passen.

- Regionalmanagement, das Identifizieren, das Initiieren und das fallweise Umsetzen von regionalen Projekten, die für die wirtschaftliche Zukunft des gesamten Wirtschaftsraumes von besonderer Bedeutung sind. Hierzu zählt ebenso eine verstärkte Information, Kooperation, Vernetzung und Koordination sowie eine Förderung der regionalen Identität. Das Themenfeld Regionalmanagement ist in Anlehnung an die Bezuschussung des Freistaates Bayern (bis zu 50 %) auf zunächst drei Jahre begrenzt.

Diese Ziele verfolgt die Gesellschaft insbesondere durch folgende Maßnahmen:

- Einheitliches und gemeinsames Erscheinungsbild (CI/CD) der Region
- Öffentlichkeitsarbeit in Form von PR, Werbeprospekten, Anzeigenschaltungen, Beteiligung an Messen und Ausstellungen etc.
- Aufbereitung der Standortfaktoren der Region, z. B. Kompetenzfelder, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Bildungs-, Forschungs- und Entwicklungspotenziale, Gewerbeflächen (in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Gemeinden), Kultur-, Freizeit- und Erholungsangebote
- Intensivierung des Informations- und Erfahrungsaustausches zwischen den Gesellschaftern, den Bildungs- und Forschungseinrichtungen, den technologie- und innovationsorientierten Dienstleistern, den Unternehmern der Region sowie anderen Institutionen beispielsweise im Rahmen von Arbeitskreisen, Fachgesprächen und Informationsveranstaltungen
- Vertretung der gemeinsamen Interessen der Gesellschafter gegenüber Bund, Land, Kammern und Verbänden sowie sonstigen Institutionen

2. Struktur der neuen GmbH

- Gesellschafter der neuen GmbH sollen die Stadt Augsburg sowie die beiden Landkreise Augsburg und Aichach-Friedberg sein
- Organe der Gesellschaft sind:
 - die Gesellschafterversammlung
 - der Aufsichtsrat
 - die Geschäftsführung
 - der Beirat

Die **Gesellschafterversammlung** ist das zentrale Entscheidungsorgan für die Ausrichtung der RAW. Sie setzt sich aus je einem Vertreter der Gebietskörperschaften zusammen und wird mindestens 1 x jährlich einberufen. Der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung und sein Stellvertreter werden aus der Mitte der Versammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Gesellschafterversammlung berät und verabschiedet die jährlichen Projekt- und Marketingpläne. Gesellschafterbeschlüsse sollen grundsätzlich im Konsensprinzip gefasst werden. Das Stimmrecht bestimmt sich nach den Gesellschaftsanteilen.

Der **Aufsichtsrat** überwacht die Geschäftsführung und hat Auskunfts- und Weisungsrecht. Er fasst darüber hinaus Beschlussempfehlungen an die Gesellschafterversammlung und trifft Einzelfallentscheidungen von grundsätzlicher und strategischer Bedeutung. Er besteht aus höchstens 12 Mitgliedern, die sich in der Regel aus bis zu jeweils drei Vertretern der Stadt Augsburg und der Landkreise Augsburg und Aichach-Friedberg sowie zwei Vertretern des Fördervereines zusammensetzt.

Die **Geschäftsführung** setzt sich aus einem oder mehreren Geschäftsführern zusammen. Die Geschäftsführer führen die Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze, des Gesellschaftervertrages, der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung und der Anstellungsverträge.

Die Gesellschaft hat einen **Beirat**. Damit wird sichergestellt, dass die operative Ebene der Gesellschafter eng in die Arbeit der RAW eingebunden ist. Der Beirat wirkt bei der Synchronisation und Detailabstimmung von Projekten und Marketingmaßnahmen mit. Der Beirat prüft u. a. den Wirtschaftsplan sowie den Jahresabschluss. Er gibt Empfehlungen für den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. Der Beirat setzt sich aus den Wirtschaftsreferenten/-beauftragten der Gesellschafter sowie dem Vorstandsvorsitzenden des Fördervereines zusammen.

3. Finanzierung der neuen GmbH

Die RAW soll die Bereiche Regionalmarketing einschließlich der Einzelmaßnahme EXPO-REAL und Regionalmanagement abdecken. Letzteres kann vom Freistaat Bayern zu 50 % bis zu einem Höchstbetrag von jährlich 150.000,-- € (Personalkosten) für eine Laufzeit von drei Jahren bezuschusst werden. Die entsprechende Kofinanzierung ist durch die Gebietskörperschaften oder Dritte zu leisten.

Für die weiteren Darstellungen wird davon ausgegangen, dass die RAW die Zuschüsse aus dem Regionalmanagement ausschöpft, weiterhin auf der EXPOREAL präsent ist und das Regionalmarketing insbesondere in der PR-Arbeit erweitert wird.

Aus dem Entwurf des Businessplanes ergeben sich jährliche Gesamtausgaben in Höhe von 1,177 Mio. €. Hieraus hätten die drei Gebietskörperschaften 535.000,-- € zu tragen. Die verbleibenden Kosten werden durch Zuschüsse des Fördervereines, staatliche Fördermittel und sonstige Dritte (z. B. Messestandpartner) getragen.

Im Rahmen der Vorgespräche wurde zwei Finanzierungsschlüssel für den Anteil der Gesellschafter diskutiert:

- Fortführung der bisherigen Kostenteilung:
(Stadt Augsburg 50 % - Lkr Augsburg 25 % - Lkr Aichach-Friedberg 25 %)
- Neue Kostenteilung an der Wirtschaftskraft der Landkreise orientiert
(Stadt Augsburg 50 % - Lkr Augsburg 30 % - Lkr Aichach-Friedberg 20 %)

Für den Landkreis Augsburg würden sich daraus folgende finanziellen Belastungen ergeben:

- Einmalige Gesellschaftsanteile: bei 25 %: 6.250,-- € bei 30 %: 7.500,-- €
- Laufende Finanzierung: bei 25 %: 134.000,-- € bei 30 %: 160.500,-- €

4. Voraussichtliche Personalausstattung

In den vorliegenden Entwürfen ist folgende Personalausstattung vorgesehen:

- Regionalmarketing: 1 Geschäftsführer/in
1 wiss. Projektmitarbeiter/in
1 Sekretariat
 - Regionalmanagement: 1 Projektleiter/in
2 wiss. Projektmitarbeiter/innen (Teilzeit)
1 Projektassistenz
- Diese Personalkosten werden vom Freistaat Bayern mit 50 % bezuschusst

5. Vorschlag bis zur Schaffung der neuen Strukturen

Die noch erforderlichen Verhandlungen zwischen den Gebietskörperschaften/Gesellschaftern, die Vertragsgestaltungen sowie die Beratungen in den zuständigen Gremien der Kreistage bzw. des Stadtrates lassen erwarten, dass die Gründung der neuen RAW sich nach dem derzeitigen Stand voraussichtlich bis in das 2. Quartal 2009 erstrecken kann. Um bis dahin die Kontinuität in den Arbeiten im Rahmen der Standortmarketingoffensive A³ zu gewährleisten bzw. noch laufende Projekte abzuschließen wird vorgeschlagen, die bisherige Kooperationsvereinbarung einschließlich der bisherigen Finanzierung - vorbehaltlich einer analogen Zustimmung der Stadt Augsburg und des Landkreises Aichach-Friedberg – bis zur Gründung der RAW bzw. längstens sechs Monate zu verlängern.

Der Wirtschaftsausschuss der Stadt Augsburg hat dieser Verlängerung in seiner Sitzung vom 15.12.2008 zugestimmt.

Weitere Ausführungen erfolgen in der Sitzung des Kreisausschusses im Rahmen der Haushaltsberatungen.

Der Kreisausschuss wird gebeten, den Sachstand zur Fortführung der regionalen Zusammenarbeit im Bereich der Wirtschaftsförderung zur Kenntnis zu nehmen. Gleichzeitig beauftragt der Ausschuss die Verwaltung die Verhandlungen zur Gründung einer Regio Augsburg Wirtschaft GmbH (RAW) auf der Grundlage der oben dargestellten Vorarbeiten sowie der in der Sitzung erarbeiteten Änderungswünsche des Landkreises Augsburg fortzuführen und dem Ausschuss das abschließende Verhandlungsergebnis zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Landrat Sailer bemerkt, dass das Thema Wirtschaftsförderung und Weiterentwicklung zusammen mit der Stadt Augsburg und dem Landkreis Aichach-Friedberg ein wesentlicher Aspekt der Beratungen im Kreisausschuss wie auch Gegenstand der Haushaltsberatungen sei. Aufgrund dessen wurde der Wirtschaftsreferent der Stadt Augsburg, Herr Bubmann, zur heutigen Sitzung eingeladen, um darzulegen, welche Überlegungen seitens der Stadt Augsburg bestünden.

Herr Bubmann stellt sich und seinen Werdegang dem Ausschuss vor. Aktuelle Aufgabe sei es, die gemeinsame Marketingoffensive A³ zu stabilisieren. Der Presse konnte entnommen werden, dass die Augsburg AG in diesen Tagen notariell abgewickelt und anschließend in eine GmbH umgewandelt werde. Etwas Zeit bedürfe die Verteilung der Aktivitäten der Augsburg AG auf andere Rechtsträger. Die Fehler aus der Vergangenheit sollen nicht wiederholt werden. Für wichtig werde die Einführung eines Beirates gehalten, der den Geschäftsführer in der täglichen Arbeit begleitet und die Verbindung zwischen der Wirtschaftsförderung der Stadt Augsburg, der Landkreise und der GmbH sicherstellt. Weiter sei es Wunsch des Stadtrates einen Aufsichtsrat einzusetzen, welcher paritätisch mit jeweils 3 Mitgliedern sowohl der Stadt Augsburg als auch der Landkreise besetzt werde. Dieses Konstrukt könne seiner Meinung nur in einem gemeinschaftlichen Miteinander funktionieren.

Viele Stärken der Region könnten nur in einem Miteinander von Stadt und Landkreisen herausgearbeitet werden. Nicht die Stadtgrenze sondern der gesamte Wirtschaftsraum, sei wichtig. Nach Außen müsse man gemeinsam als der Wirtschaftsraum Augsburg auftreten. Vorgeschlagen werde, den Begriff A³ nicht in den Namen der neuen GmbH mit aufzunehmen. Wichtig sei aus seiner Sicht, eine gemeinschaftlich vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Stadt und Landkreisen. Aus diesem Grund sei die Beteiligung des Landkreises Augsburg an dieser neuen Gesellschaft wichtig.

Eine Schwäche der bisherigen Konstruktion sei gewesen, dass das Projekt zwar von Stadt und Landkreis bezahlt aber gesellschaftsrechtlich nur die Stadt Augsburg das Sagen hatte.

Drei Punkte sichern seiner Meinung nach das künftige Miteinander. Zum einen gebe es die Gesellschafterversammlung, in welcher der Oberbürgermeister und die beiden Landräte die jeweiligen Kommunen vertreten. Hier werden auch die wichtigsten Entscheidungen getroffen. Weiter werde ein Beirat, der die tägliche Arbeit koordiniert und ein Aufsichtsrat, der aus politischen Vertretern besteht, eingesetzt.

Im Anschluss erläutert er die in der Vorlage aufgeführten Aufgaben dieser GmbH.

Abschließend bittet er, diese Gemeinschaftsaktion, die partnerschaftlich betrieben werden solle, zu unterstützen und mit entsprechenden Mitteln zu versehen. Dadurch könnten Image und Schlagkraft des gemeinsamen Wirtschaftsraumes verbessert werden.

Ein Mangel sei es nach Ansicht von **Landrat Sailer** gewesen, dass die Augsburg AG isoliert vom Einfluss des Landkreises Augsburg gearbeitet habe. Konsequenz sei, dass in den Haushaltsberatungen über die finanziellen Mittel diskutiert werden müsse.

Auf die Frage von **KR Buhl**, was denn die neue Gesellschaft anders mache als die Augsburg AG, betont **Herr Bubmann**, dass die Einflussnahme der Gesellschafter eine völlig andere sei. Eine Aktiengesellschaft müsse stark eigenverantwortlich arbeiten. Inhaltlich sei eine wesentlich stärkere und qualitativ höhere Einbindung der Politik und der Wirtschaftsförderer von Stadt und Landkreisen gegeben. Die neue GmbH sei ein verlängerter Arm der Wirtschaftsförderungen, in Koordination miteinander. Inwieweit die Sparkassen mit in das Regionalmanagement einsteigen, müsse noch diskutiert werden. Wesentlich werde Altbewährtes fortgesetzt aber qualitativ entsprechend aufgewertet. Für ganz besonders wichtig halte er, dass die Akzeptanz bei den eigenen Bürgern zunehme.

KR in Jung erkundigt sich, ob die Kammern mit in diese neue Gesellschaftsform eingebunden seien.

Derzeit gewünscht sei laut **Herrn Bubmann**, dass die Gebietskörperschaften Gesellschafter seien. Idee war die, dass an 50 % die Stadt Augsburg und an jeweils 25 % die Landkreise beteiligt seien. Die Kammern werden indirekt über den Förderverein eingebunden.

Heute geht es laut **KR Müller** um die Werbung des Landkreises Augsburg als Gesellschafter für die neu zu gründende GmbH. Inhaltlich werde diese Diskussion den Kreisausschuss noch längere Zeit beschäftigen. Abschließend merkt er an, die Abkürzung RAW zu überdenken, da dies vom Englischen her übersetzt „roh oder grob“ bedeute.

KR Hannemann befürwortet eine Regionalgesellschaft, die gemeinsam auftritt. Details müssen noch diskutiert werden. Akzeptanz bedeutet auch die Einbindung der Gemeinden, die den Landkreis prägen. Wichtig sei es, das Konstrukt Gemeinde mit in die Entscheidungsbildung einzubinden, da diese auch die Entscheidungen im Außenfeld mittragen. Dies sei ebenso wichtig, wie die intensive Einbindung der Wirtschaft. Grundsätzlich werde dieses gemeinsame Projekt unterstützt, auch wenn sich der Landkreis wirtschaftlich stärker engagieren müsse.

Auch die CSU-Fraktion unterstützt nach Aussage von **KR Liebert** dieses Vorhaben. Letztendlich geht es um die Frage, ob 160.000 € und 7.500 € als Landkreisanteil aufgenommen werden sollen. Alles Weitere werde zu gegebener Zeit entschieden.

Abschließend teilt **Herr Bubmann** mit, dass die AG zeitnah in eine GmbH umgewandelt werde. Die Aktivitäten der AG würden auslaufen und in den nächsten Monaten stückweise in eine andere Rechtsform rückverlagert. Schlussendlich steht die AG in einem leeren Mantel.

Die Kreisausschussmitglieder nehmen die Informationen zur Kenntnis.

TOP 2.1 Kreishaushalt 2009 - 2. Lesung; Behandlung des Verwaltungsentwurfs Vorlage: 08/0266
--

Der Verwaltungsentwurf zum Kreishaushalt 2009 (Stand: 24.10.2008) wurde am 10.11.2008 in den Kreistag (Vorlage 08/0230) eingebracht und bezüglich seiner Eckwerte vorgestellt. Der Verwaltungsentwurf ging von einem ungedeckten Bedarf in Höhe von 2.329.900 € aus. Daneben befanden sich auf Zusatzlisten hinzu kommende Einzelpositionen. Zum Abgleich des Vermögenshaushaltes war eine Kreditaufnahme in Höhe von 21.190.000 € enthalten. Bei Berücksichtigung von Einzelpositionen auf Zusatzlisten würden sich diese Beträge verändern.

Der Verwaltungsentwurf zum Kreishaushalt 2009 wurde inzwischen in einer ersten Lesung behandelt, und zwar am

18.11.2008 im Schul- und Kulturausschuss,
19.11.2008 im Ausschuss für Personal, EDV und Organisation,
24.11.2008 im Jugendhilfeausschuss,
01.12.2008 im Kreisausschuss und am
08.12.2008 im Bau- und Umweltausschuss.

Haushaltsklausuren der CSU-, SPD-, FW-, FDP- sowie Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion werden am 09. und 10.01.2009 stattfinden.

Veränderungen, die sich gegenüber dem Ausgangsstand vom 24.10.2008 ergeben haben, werden spätestens in einer Tischvorlage nachgereicht.

Neben den eingetretenen Veränderungen ist zu berücksichtigen, dass immer noch nicht alle erforderlichen Eckwerte, die auf einen Abgleich des Kreishaushaltes 2009 Einfluss nehmen können, bekannt sind. Außerdem wären über die in der Zusatzliste enthaltenen Einzelpositionen, die im bisherigen Zahlenwerk noch nicht enthalten sind, Entscheidungen sowie Eckwertebeschlüsse herbeizuführen.

Voraussichtlich am 05.02.2009 wird der Bezirkstag über die Höhe der Bezirksumlage 2009 entscheiden.

Deshalb enthält die Verwaltungsvorlage nach wie vor große Unwägbarkeiten. So sind auch noch nicht alle Finanzausgleichsleistungen verbindlich festgelegt (z. B. stehen verbindliche Bescheide über Finanzausgleichsleistungen, Schlüsselzuweisungen, Krankenhausumlage, ÖPNV-Zuweisungen und Investitionspauschalen noch aus).

Nähere Einzelheiten erfolgen im Zuge der Beratungen durch die Landkreisverwaltung.

Herr Seitz erläutert zunächst die aktuelle Ausgangslage und geht anschließend auf die einzelnen Haushalts- und Listenpositionen ein. Bei der **lfd. Nr. 3, HhSt. 0000.6312, Ehrungen, Feiern**, schlägt er vor, den Ansatz auf 100.000 € zu erhöhen. Diese Veränderung sei bereits in das Ergebnis eingeflossen.

Landrat Sailer ergänzt, dass sich hinter dieser Erhöhung das Thema „Botschaft“ verbirgt.

Im Namen der SPD-Fraktion bittet **KR Müller**, diese Position nicht unter die Rubrik Ehrungen und Feiern zu nehmen, sondern eine eigene Position „Botschafter des Landkreises“ mit einem Ansatz von 20.000 € zu schaffen.

Lfd. Nr. 8, HhSt. 0851.6321, Maßnahmen der Gleichstellungsstelle

Herr Seitz informiert von der einmaligen Erhöhung anlässlich des 20-jährigen Bestehens der Gleichstellungsstelle sowie für Inhouseseminare um 2.000 € auf 9.000 €, welche bislang nur auf Liste gestanden habe und das Ergebnis entsprechend verändern werde.

Bei der lfd. Nr. 16, HhSt. 0201.9360, geht es laut **Herrn Seitz** um die Anschaffung neuer Tische und Stühle für den großen Sitzungssaal, welche mit der lfd. Nr. 57 der Bauausschussvorlage korrespondiere. Ursprünglich war die Sanierung des großen und des kleinen Sitzungssaales für insgesamt 1,2 Mio. € geplant. Aktuell solle nun nur der große Sitzungssaal saniert werden, was in der Vorlage für den Bauausschuss dargestellt sei. Die Beschaffung des Mobiliars treffe jedoch den Zuständigkeitsbereich des Kreisausschusses, weshalb die Haushaltsstelle entsprechend ergänzt und zusätzlich ein Betrag von 120.000 € für die Möblierung des Sitzungssaales vorgesehen werde. Dies würde bei der lfd. Nr. 16 einen Ansatz von 230.000 € bedeuten.

Die Zusatzliste sehe weitere 30.000 € für die Erweiterung des Konferenzraumangebotes vor. Es bestehen Überlegungen im Bereich der Kantine zusätzliche Räume zur Verfügung zu stellen. Ursache hierfür sei, dass man von der Belegungshäufigkeit her an die Grenzen der beiden Sitzungssäle gestoßen sei. Weiter bestehe, was die Sitzungsplätze anbelange, eine Lücke zwischen großem und kleinem Sitzungssaal, welche durch die Nutzung des Kantinenraums geschlossen werden könne. Die Kantine könnte so, nach dem normalen Kantinenbetrieb, als Konferenzraum genutzt werden.

Auf die Frage von **KR Müller**, wie viele Veranstaltungen in den einzelnen Sitzungssälen stattfinden, bezog sich **KR Neher** auf Ausführungen von Herrn Kreisbaumeister Schwindling in der zurückliegenden Bauausschusssitzung, wonach im abgelaufenen Jahr im großen Sitzungssaal 109 und im kleinen Sitzungssaal 123 Veranstaltungen stattgefunden haben. Ihm selber war nur der, für Maßnahmen der Gesundheitsprävention für Mitarbeiter, geplante Ausbau des Mehrzweckraumes im Westflügel bekannt.

Herr Seitz bemerkt, dass den Ausbau des Dachgeschoßes die Bauausschussvorlage beinhalte und mit 100.000 € zu Buche schlagen würde.

Landrat Sailer erklärt, dass dieser Mehrzweckraum dann auch als Sitzungssaal benutzt werden könne.

KR Müller erkundigt sich, weshalb im großen Sitzungssaal, wenn neues Mobiliar beschaffen werde, nicht die Möglichkeit vorhanden sei, hier auch kleinere Veranstaltungen durchzuführen.

Landrat Sailer betont, dass bislang die Kantine für Veranstaltungen nicht genutzt werde. Es gebe einige Anfrage, die aufgrund bereits belegter Säle abgewiesen werden müssen.

Zur lfd. Nr. 23, Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Augsburg, Umlagezahlung, informiert **Herr Seitz** von einer geringfügigen Fortschreibung. Ein Entwurf des Haushalts des Zweckverbandes Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung lie-

ge mittlerweile vor. Demnach hätte der Landkreis eine Verbandsumlage von 20.900 € zu leisten.

Betreffend die Krankenhausumlage sei am Freitag ein entsprechender Umlagenbescheid eingegangen. Zunächst prognostiziert waren 4 Mio. €, tatsächlich seien es nun 4.011.100 €. Dies bedeute laut **Herrn Seitz** bei der lfd. Nr. 32, HhSt. 5191.7111 eine Erhöhung um 11.100 €

Lfd. Nr. 64, HhSt. 5921.9820, Errichtung eines Aussichtsturmes beim Geologischen Lehr- und Landschaftspfad Bonstetten

Herr Seitz erläutert den Sachverhalt, woraufhin **KR Müller** erklärt, dass aufgrund des Aussichtsturms der von der Bürgerstiftung Augsburg Land initiierte geologische Lehrpfad attraktiver werde. Das sei der ausschlaggebende Grund, weshalb die SPD-Fraktion diesen Aussichtsturm befürwortet. Lobend sei hier auch der Beitrag der Gemeinde Bonstetten zu erwähnen, was Voraussetzung für die Beteiligung des Landkreises sei.

KR in Jung erklärt im Namen ihrer Fraktion, dass die Errichtung dieses Turmes keine Unterstützung finde. Ebenfalls gebe es in Bonstetten eine Bürgerinitiative, die gegen dieses Vorhaben sei. Vorgeschlagen werde, mit diesem Geld z.B. alternativ ein Naturfreibad zu errichten. Abschließend bittet sie, über diese Position gesondert abzustimmen.

KR Liebert erklärt, dass sich nach langer Diskussion die CSU-Fraktion für eine Bezuschussung entschieden habe. Das Konzept werde für sinnvoll gehalten, die Finanzierung aufgrund der Vielzahl der Beteiligungen als gesichert betrachtet.

KR Lettinger erkundigt sich, wenn diesem Antrag zugestimmt werde, ob der Landkreis mit Konsequenzen insb. Folgekosten zu rechnen habe.

Daraufhin bemerkt **Landrat Sailer**, dass es eine Projektförderung sei, über welche frei entschieden werden könne.

Gerade aufgrund der Vielzahl der Unterstützungen bei diesem Projekt, solle sich nach Ansicht von **KR Neher** auch der Landkreis Augsburg hieran beteiligen.

KR in Jung bemerkt, dass das gesamte Projekt einen Betrag von über 250.000 € verschlinge. Bei den anderen Beteiligungen handle es sich ebenfalls um Steuergelder.

KR Buhl informiert, dass Herr Dr. Last bei der Eröffnung des geologischen Lehrpfades den Wunsch hinsichtlich dieses Aussichtsturmes geäußert habe. Es handle sich hier um den markantesten und höchsten Punkt im Landkreis Augsburg, welcher seiner Meinung nach fachlich herausgearbeitet werden müsse.

KR Aumann teilt mit, dass auf diesem Berg in der jüngeren Vergangenheit schon immer ein Turm gestanden habe, zuletzt der demontierte Sendeturm der amerikanischen Streitkräfte. Das Regionalentwicklungsprogramm von REAL West beinhalte diesen Turm ebenso. Seitens der SPD-Fraktion besteht Einigkeit, diesen Turm mitzufinanzieren.

KR Klaußner weist darauf hin, dass bei der lfd. Nr. 65, Mitgliedsbeiträge, der Landkreis den Erholungsgebieteverein und den Naturpark „Augsburg-Westliche Wälder e.V.“ mit einem Jahresbeitrag von insgesamt 150.000 € unterstütze. Demnach handelt es sich dem Grunde nach um eine Doppelfinanzierung, da diese Einrichtungen die Errichtung des Aussichtsturms

bereits mitfinanzieren. Persönlich hätte er einen Antrag von REAL West als sinnvoller erachtet.

KR Fröhlich betont, dass dieser Turm seine sachliche Rechtfertigung habe und eine Bereicherung für die Gemeinde Bonstetten und sicher auch für den gesamten Landkreis darstelle. Letztendlich handle es sich bei allen Zuschüssen um Steuergelder. Der Landkreis finanziere dieses Projekt durch die verschiedensten Vereine mehrfach mit. Aufgrund der Bedeutung für die Gegend, solle seiner Meinung nach der Aussichtsturm seitens des Landkreises dennoch unterstützt werden.

Aufgrund der angesprochenen Mehrfachförderung schlägt **Landrat Sailer** vor, dies in ein Förderkonzept des Landkreises Augsburg einfließen zu lassen, so dass am Ende bekannt sei, ob eine Förderung zusätzlich zu den Mitgliedschaften möglich sei.

Bei den Mitgliedsbeiträgen handle es sich nach Aussage von **KR Müller** um laufende Beiträge, hierbei drehe es sich um ein Einzelprojekt, weshalb eine ergänzende Bezuschussung durchaus vertretbar sei. Das Thema der Mitgliedschaften solle in einer anderen Sitzung diskutiert werden.

Landrat Sailer bittet über die Bereitstellung der Mittel in Höhe von 15.000 € abzustimmen. Die Kreisausschussmitglieder sprachen sich mit **14:1 Stimme** für die Aufnahme des Ansatzes aus.

Lfd. Nr. 71, HhSt. 7911.7170, Verlustausgleich an AVV GmbH

Herr Seitz erläutert die Notwendigkeit der Nachfinanzierung aus dem Jahresabschluss 2007.

Lfd. Nr. 73, HhSt. 7911.7171, Zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV-Angebotes

Herr Seitz erinnert an den TOP 1. In der Vorlage seien hierfür 250.000 € vorgesehen gewesen. Zusätzlich müssen nun 150.000 € (60%iger Anteil) in den Haushalt eingearbeitet werden.

Landrat Sailer stellt Zustimmung hierüber fest, wobei die Ausschöpfung der Mittel von den vorliegenden Anträgen abhängen.

Auf die Frage von **KR Buhl**, ob die Angebotsergänzung nur mit einem Fahrplanwechsel durchgeführt werden könne, erklärt **Landrat Sailer**, dass dies unabhängig hiervon eingeführt werden könne.

Landrat Sailer stellt die Zustimmung über die Erhöhung des Ansatzes fest, durch welchen der Landkreis Augsburg im Bereich ÖPNV weiteren Handlungsspielraum habe.

Lfd. Nr. 83, Wirtschaftsförderung, Aktivitäten des Landkreises

Herr Seitz informiert über verschiedenen Aktivitäten der Wirtschaftsförderung, wofür ursprünglich der Betrag von 126.200 € vorgesehen war. Nunmehr steht auch die Beteiligung an der Regio Augsburg Wirtschafts-GmbH im Raum. Werde von einem Betriebskostenanteil in Höhe von 30 % des Landkreises Augsburg hieran ausgegangen, beliefe sich dieser auf 160.500 € im ganzen Jahr. Wobei man unterstellen könne, dass nur etwa die Hälfte zum

Tragen kommen werde, da die Gesellschaft wohl nicht vor dem 30.06.2009 gegründet sein wird. Die Stammkapitalanlage würde bei 30 % daneben einen Betrag von 7.500 € ausmachen. Im Gegenzug entfielen zum Zeitpunkt der Aufnahme der Tätigkeit der Regio Augsburg Wirtschafts-GmbH die Mitfinanzierung der bisherigen regionalen Arbeitsgemeinschaft „A³“. Werde also davon ausgegangen, dass sich der Landkreis an der neuen Gesellschaft mit einer Quote von 30 % mit Wirkung zum 01.07. beteiligt und bis zu dem Zeitpunkt die bisherige Konstruktion aufrecht erhalten werde, müsste man einen Ansatz von 140.200 € kalkulieren.

Landrat Sailer betont, dass der Ansatz von 140.200 zur Hälfte die neue Regio Augsburg Wirtschafts GmbH mit etwa 80.000 € beinhaltet. Die Beteiligung an der Gesellschaft werde nicht unter der allgemeinen Haushaltsstelle Wirtschaftsförderung, sondern unter einer eigenen Haushaltsstelle ausgewiesen.

Herr Seitz fasst zusammen, dass für die Beteiligung an der Gesellschaft eine eigene Haushaltsstelle vorgesehen werde. Bei beiden Positionen würden in der Summe 140.200 € und zusätzlich Mittel im Vermögenshaushalt von 7.500 € veranschlagt werden.

Bei der Lfd. Nr. 85, Mitgliedschaften, verweist **Herr Seitz** auf die Zusatzliste. Real West stellt einen Antrag auf Mitgliedschaft des Landkreises Augsburg. Vorschlag wäre, den Mitgliedsbeitrag anhand der Bevölkerungszahl (0,25 €/Einwohner) zu bemessen, wobei nur die Bevölkerungszeile, die in dem Gebiet von REAL West liege, berücksichtigt werde. Dies würde eine Beteiligung von 13.600 € bedeuten, was in den Haushalt zusätzlich eingestellt werden müsste.

Der Anregung von **KR Müller**, die Mitgliedschaften extra zu diskutieren, stimmt **KR Liebert** zu. Hierbei solle auch die Mitgliedschaft REAL West nochmals hinterfragt werden. Weiter bittet er um eine Gegenüberstellung der Mitgliedschaften.

Auf die Frage von **Herrn Püschel**, was dies für REAL West bedeute, erklärt **KR Liebert**, dass die Entscheidung zurückgestellt werden solle.

KR Müller betont, dass die Mitgliedschaften in der nächsten Sitzung unter TOP 1 behandelt und dann entschieden werden solle.

Zwischen der lfd. Nr. 86 und der Nr. 87 sollen laut **Herrn Seitz** die Kosten für die Beteiligung an den Gutachterkosten für die Staudenbahn eingefügt werden, da hierfür ca. 20.000 € angesetzt werden.

Aus der Presse habe **KR Müller** entnommen, dass seitens Herrn Landrat Sailer eine Unterstützung von 1 Mio. € zugesagt wurde, weshalb er um Klarstellung bittet.

KR Liebert teilt mit, dass sich die Fraktionsvorsitzenden dahingehend geeinigt haben, dass weitere Fakten benötigt werden. Um diese zu erhalten, werde ein Gutachten in Auftrag gegeben. Dieses solle Aufschluss bezüglich der Infrastruktur und der Notwendigkeiten für die Investitionen und den laufenden Betrieb geben. Weiter könne dann die Frage diskutiert werden, wie sich der Landkreis hier einbringen könne. Klare Aussage über alle Fraktionsgrenzen hinweg war die, dass sich der Landkreis auf keinem Fall an dem laufenden Betrieb beteiligen werde.

Landrat Sailer erklärt, dass durch ihn in dem Gespräch in München der Betrag von 20.000 € für das Gutachten zugesagt wurde. Dieses Gutachten solle aufzeigen, welche Investitionen

im Gleisbereich notwendig seien, um den Betrieb wieder aufnehmen zu können. Dadurch werde auch eine Grundlage für weitere Diskussionen geschaffen.

Von der Staudenbahn werde gewünscht, dass sich der Landkreis Augsburg beispielsweise über einen Zweckverband an dem laufenden Betrieb beteiligen solle. Einigkeit seitens der Fraktionsvorsitzenden bestand, dass dies nicht gewünscht werde, sondern dass mit einem Einmalzuschuss die Staudenbahn auf das Gleis gebracht werden solle. Am laufenden Betrieb beteilige sich der Landkreis nicht. Weiter bestand Einigkeit, dass dieser Einmalbetrag begrenzt werde und bei maximal 1 Mio. € liege.

Weshalb in der Presse jetzt von einem im Oktober stattgefundenen Gespräch im Wirtschaftsministerium berichtet werde, entziehe sich seiner Kenntnis. Seitdem habe kein weiteres Gespräch stattgefunden.

KR Fröhlich erinnert an die Machbarkeitsstudie betreffend die Straßenbahn nach Königsbrunn, welche die Stadt Königsbrunn selbst finanziert hätte. Nicht sein könne, dass alle möglichen Gutachten mit der ländlichen Strukturverbesserung begründet werden. Er selbst trage dieses Gutachten mit, wobei es sich um keine Selbstverständlichkeit handle. Abschließend erwartet er die gleiche Solidarität des Landkreises Augsburg bei dem zu gegebener Zeit von ihm vorgetragenen Anliegen.

KR Buhl bemerkt, dass wenn die Staudenbahn diesen Bereich erschließe, Mittel im Busbedienungsgebiet frei werden. Deshalb glaube er, dass die Staudenbahn diesbezüglich auf den Landkreis zukommen werde.

Einigkeit seitens der Fraktionsvorsitzenden bestand nach Aussage von **Landrat Sailer**, dass sich der Landkreis Augsburg nicht am Betriebskostendefizit einer Staudenbahn beteiligen werde. Diskutiert werden könne, ob die Busverkehre in Sammelverkehre umstrukturiert werden, was aber eine ganz andere Diskussion sei.

Interessiert sei **KR Wagner**, was für die Reaktivierung der Staudenbahn spreche, gerade weil er noch die Gründe für die Stilllegung in Erinnerung habe.

Einigkeit besteht seitens der Mitglieder, was den Ansatz für das Gutachten in Höhe von 20.000 € angehe.

Zu der **Ifd. Nr. 87, Augsburger Schwabenhallen, Messe- und Veranstaltungs GmbH**, teilt **KR Liebert** mit, der Zeitung entnommen zu haben, dass die Finanzierung zwar nicht gesichert sei, die Messe aber trotzdem im September in Betrieb gehen solle. Eine Lücke entstehe dadurch, dass von einem 50 %-Staatszuschuss ausgegangen wurde, wobei nun nur 30 % zugesagt sind. Weiter ausgeführt wurde, dass die restliche Lücke von den Landkreisen Augsburg und Aichach-Friedberg geschlossen werden sollen. Der Ansatz von 894.000 € beruhe auf der Basis eines 50%igen Staatszuschusses, wobei der Rest kommunalfinanziert werden solle.

Ausgegangen werde seitens **Landrat Sailer**, dass es bei dem vorgesehenen Ansatz bleibe. Gemeinsam werde gegenüber dem Wirtschaftsministerium noch einmal deutlich gemacht, dass der ursprünglich veranschlagte Zuschuss von 50 % auch weiterhin vom Freistaat übernommen werden solle.

KR Müller bestärkt die Aussage von KR Liebert und schlägt vor, dass es sich hierbei um die Obergrenze handle und keine Nachforderung möglich sei.

Auch **KR Hannemann** spricht sich für eine Grenze aus, da er der Zeitung entnommen habe, dass der Messehallenbau die ursprünglichen Kosten bereits um 2 Mio. € übersteige.

Mit diesem Vorgehen besteht seitens der Kreisausschussmitglieder Einverständnis.

Weiter informiert **Herr Seitz** von einer Fortschreibung bei der **Bürgerstiftung Augsburg** **Land**. Hier solle für die Öffentlichkeitsarbeit ein Betrag von 3.000 € vorgesehen werden.

Lfd. Nr. 90, Schlüsselzuweisungen

Herr Seitz teilt mit, dass der ursprünglich gebildete Ansatz von 21 Mio. € nach den kommunalen Finanzausgleichsgesprächen auf 25,5 Mio. € aktualisiert wurde. Vor Weihnachten ging nun der vorläufige Schlüsselzuweisungsbescheid ein. Danach könne der Landkreis im Jahr 2009 mit einer Schlüsselzuweisung in Höhe von 27.028.700 € rechnen. Aufgrund dessen wachse der Überschuss im Verwaltungshaushalt von knapp 1,3 Mio. € auf 1,7 Mio. €.

Bei der **Lfd. Nr. 93, Kostenaufkommen**, merkt **Herr Seitz** an, dass das IST aus dem Jahr 2008 bei 5.657.092,52 € liege. Grund für die Ansatzüberschreitung sei, dass große Maßnahmen, z.B. in Meitingen und Gersthofen anstanden, welche sich entsprechend auf das Kostenaufkommen niederschlugen. Vorgeschlagen werde für 2009 ein Ansatz von 5.250.000 €.

KR Liebert entgegnet, dass hier sehr vorsichtig bemessen wurde und diese Position vorge-merkt werde.

Betreffend die Fortschreibungsliste wurde unter der lfd. Nr. 91, Finanzausweisung eine Veränderung ausgewiesen. Dies sei nach Aussage von **Herrn Seitz** falsch, da es sich hierbei um die lfd. **Nr. 95, Investitionspauschale** handelt. Aufgrund des Finanzausgleichs werde der Ansatz von 1.450.000 € auf 1.530.000 € fortgeschrieben, was Mehreinnahmen in Höhe von 80.000 € bedeute.

Lfd. Nr. 98, Bezirksumlage

Hierzu informiert **Herr Seitz** von einer geringfügigen Fortschreibung. Wie sich die Bezirksumlage endgültig verändere sei nicht bekannt, weshalb zunächst ein unveränderte Hebesatz zu Grunde gelegt wurde.

KR Liebert erklärt, dass der Bezirksausschuss am 22.01.09 und am 29.01.09 vorberaten und am 05.02.09 der Bezirkstag den Hebesatz festlegen werde.

Bei der **lfd. Nr. 106, Kreditaufnahmen**, erklärt **Herr Seitz**, dass in diesem Jahr die Festzinsbindung von 2 Kreditverträgen ablaufe. Theoretisch könne man diese Kredite restituen, wodurch eine Umschuldung oder Verlängerung vermieden werden könnte. Aufgrund der allgemeinen Haushaltsbedingungen wurde hiervon jedoch abgesehen.

Im Anschluss erläutert **Herr Seitz** die Verwaltungsvorlage des ursprünglichen Ausschusses für Personal, EDV und Organisation sowie Soziales und Senioren für den Bereich Soziales und Senioren. Hierbei informiert er die Anwesenden über den Sachverhalt bei der **lfd. Nr. 3, UA 4820, Grundsicherung für Arbeitssuchende**, bei welcher es zu einer Fortschreibung komme. Diese betreffe die steigenden Kinderbetreuungskosten für Familien die Harz IV-Leistungen empfangen. Die Fortschreibungsliste beinhalte 80.000 €, die in den Ausgabeansätzen eingerechnet wurde.

Bereits bei der ersten 1. Lesung wurde über den Ansatz der Kosten der Unterkunft (KdU) diskutiert und überlegt, ob dieser ausreicht. Der Ausgabeansatz wurde im August vergangenen Jahres unter einem ganz anderen Licht der wirtschaftlichen Entwicklung gebildet. Aus heutiger Sicht könne dieser Ansatz nicht so belassen werden.

Ausgegangen sei **Frau Hagen**, dass auf Grundlage der November Zahlen der Ansatz immer noch ausreichen müsste. Zwischenzeitlich liegen die Dezemberzahlen vor. Beginnend im September stiegen die Kosten der Unterkunft jeden Monat etwas an. Betreffend das Haushaltsjahr 2008 wurden im Schnitt im Monat knapp 880.000 € für Kosten der Unterkunft ausgeben. Im Jahr zuvor waren es rund 890.000 € pro Monat. Rechne man die Zahlen September bis Dezember hoch, bedeute dies zu dem Zeitpunkt eine Mehrung von genau 40.000 €

Zwischenzeitlich bekannt sei auch, dass der Außenhandel deutlich eingebrochen und auch der Arbeitslosenmarkt in deutlicher Bewegung sei. Nicht möglich sei es, die Kosten für die Unterkunft für das nächste Jahr hochzurechnen. Für richtig halte sie es, um einen Betrag von 700.000 € aufzustocken. Die bisherigen Kalkulationen hätten auf den Zahlen September zu 100 % zugestimmt.

Landrat Sailer betont, dass der Landkreis handlungsfähig bleiben müsse, weshalb er vorschlägt, den Ansatz um diese 700.000 € aufzustocken.

Frau Hagen stellt fest, dass auch der Ansatz bei den einmaligen Leistungen jeweils um 15.000 € aufgestockt werden müsse.

Lfd. Nr. 5, Schuldnerberatung

In der 1. Lesung wurde laut **Herrn Seitz** bereits darauf hingewiesen, dass die Aufstockung des Personals bei der Schuldnerberatung unumgänglich sei. Wartezeiten von 6 Monaten und mehr seien die Regel. Um die antragstellenden Personen möglichst schnell aus dem Kreislauf zu bekommen, habe die Verwaltung die Aufstockung des Personals befürwortet. Hierfür werde ein Betrag in Höhe von 45.000 € benötigt, was auf der Liste dargestellt sei.

Ergänzend hierzu gehe die Diakonie als Betreiber der Schuldnerberatung aufgrund der gemachten Erfahrungen im Jahr 2009 von einer Unterdeckung ihres Bedarfes in Höhe von 17.300 € aus. Schriftlich wurde der Landkreis Augsburg ersucht, dieses Kostendefizit auszugleichen. Dieses Schreiben ging der Verwaltung am 18.11.2008 zu. Eine vertragliche Vereinbarung mit dem Diakonischen Werk regle klar die Kostenbeteiligung des Landkreises Augsburg. Hierdurch beteilige sich der Landkreis mit einem Betrag in Höhe von 90.700 € und zusätzlich mit den Kosten für die angesprochene Stelle.

KR Dangel schlägt im Namen der CSU-Fraktion als Kompromiss vor, dass der Betrag von 17.300 € nur dann übernommen werden solle, wenn die Stelle erst zur Jahresmitte besetzt werde. Hierdurch würden sich die Kosten von bisher veranschlagten 45.000 € auf 22.500 € reduzieren.

Eine frühere Besetzung sei nach Ansicht von **KR Liebert** ohnehin nicht möglich.

KR Aumann betont, dass seitens des Diakonischen Werkes der Schwerpunkt auf eine schnelle Lösung der anstehenden Beratungsprobleme gelegt werde.

Frau Hagen bemerkt, dass die Stelle in der Regel ausgeschrieben werde, was erst nach der Genehmigung des Haushaltes erfolgen könne. Der frühest mögliche Zeitpunkt sei ihrer Ansicht nach der 01.05.09. Vertraglich konzipiert müsste werden, dass der Betrag von 45.000 € für das gesamte Jahr ausreiche.

Die Frage von **KR Lettinger**, ob eine Teilzeitstelle ausreiche, verneint **Frau Hagen**. Die Entwicklungen werden sich noch verstärken. Ausgegangen werden müsse, dass im aktuellen Jahr noch mehr Menschen die Arbeit verlieren, was die Arbeit der Schuldnerberatungsstelle besonders auch präventiv besonders wichtig mache.

Zustimmung besteht laut **KR Aumann** zu der Kompromisslösung. Dennoch solle die Möglichkeit offen gelassen werden, so früh wie möglich hier eine Person einzusetzen.

Das Diakonische Werk benötige nach Meinung von **KR Müller** das Signal, dass der Landkreis Augsburg die Kosten für die Aufstockung der Schuldnerberatung übernehme. Die Höhe des Haushaltsansatzes sehe er als Internum.

KR Fröhlich erkundigt sich nach der Anzahl der Fälle, die die Schuldnerberatung abzuwickeln habe. Auch solle überlegt werden, die Schuldnerberatung vom Landkreis Augsburg übernehmen zu lassen, um dadurch schneller agieren zu können.

Frau Hagen informiert, dass einige Landkreise die Schuldnerberatung in Eigenregie durchführen. Der Landkreis Augsburg habe sich vor geraumer Zeit dafür entschieden, diese Aufgabe an einen freien Träger abzugeben. Das Diakonische Werk sei auf diesem Zweig hoch kompetent. Natürlich könnte auch diese Aufgabe besser vernetzt werden, was voraussetze, dass die Mitarbeiter der Schuldnerberatung auch kurze Anfragen tatsächlich umsetzen könnten.

KR Hannemann teilt mit, dass auch Anwaltskanzleien Schuldnerberatungen durchführen. Die Kosten hierfür werden vom Amtsgericht erstattet. Hierdurch könnte das Diakonische Werk unterstützt werden. Nachdem die Kosten hierfür vom Amtsgericht übernommen werde, würde auch der Kreishaushalt entlastet werden.

Daraufhin bemerkt **Frau Hagen**, dass dies von der Schuldnerberatung bereits gemacht werde.

Im Anschluss an die Erläuterungen, bedankt sich **Landrat Sailer** bei Herrn Seitz und verliest den Beschlussvorschlag, welcher **einstimmig** so beschlossen wurde.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt die Aufnahme der in der Vorlage enthaltenen Haushaltsansätze und Verpflichtungsermächtigungen in den Kreishaushalt 2009.

Die ergänzte Kreisausschussvorlage zum Kreishaushalt 2009 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

TOP 3	Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2007; Feststellung und Entlastung gem. Art. 88 Abs. 3 LKrO Vorlage: 08/0271
--------------	--

Die Kassen- und Jahresrechnung 2007 wurde rechtzeitig erstellt und dem Kreisausschuss als Vorlage 08/0047 zur Kenntnis gegeben. Durch Beschluss vom 31.03.2008 hat der Kreisausschuss die Jahresrechnung 2007 dem Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Prüfung zugewiesen. Nach Durchführung des Prüfungsverfahrens hat der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses nunmehr den dieser Sachverhaltsdarstellung als Anlage beigefügten Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2007 vom 04.12.2008 mit Schreiben vom 11.12.2008 vorgelegt.

In der im Bericht enthaltenen Prüfungsbestätigung wurde zusammenfassend festgestellt, dass die Jahresrechnung 2007 den Bestimmungen des Art. 88 LKrO entspricht und sich keine Unstimmigkeiten ergaben, die das Rechnungsergebnis verändern würden. Unter Hinweis auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Bemerkungen wurde gleichzeitig bestätigt, dass keine Mängel vorliegen, die einer Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2007 durch den Kreistag entgegen stünden (Prüfungsbericht S. 40).

Einzelbemerkungen, die eine weitere Veranlassung durch die Verwaltung erforderten, sind nicht enthalten, so dass dem Kreistag die Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2007 gem. Art. 88 Abs. 3 LKrO empfohlen werden kann.

Gem. Art. 88 Abs. 3 LKrO ist der Kreistag ermächtigt, nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse (Art. 89 LKrO) und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung festzustellen und über die Entlastung zu beschließen.

Zu berücksichtigen ist dabei, dass hinsichtlich des Beschlusses über die Entlastung (Ziffer 2 des Beschlussvorschlags) der Landrat als Leiter der Landkreisverwaltung bei der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung (Art. 43 LKrO) nicht teilnehmen darf.

Nach der Sachverhaltsdarstellung durch **Herrn Pabel**, verliert **Landrat Sailer** den Beschlussvorschlag, welcher **einstimmig** so beschlossen wurde. Er selbst enthält sich bei dieser Abstimmung

Beschluss:

Der Bericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2007 des Landkreises Augsburg vom 04.12.2008 wird zur Kenntnis genommen.

1. Dem Kreistag wird gem. Art. 88 Abs. 3 LKrO die Feststellung der Jahresrechnung 2007 mit den als Anlage beigefügten Ergebnissen empfohlen.
2. Dem Kreistag wird gem. Art. 88 Abs. 3 LKrO empfohlen, für die Jahresrechnung 2007 mit den als Anlage beigefügten Ergebnissen die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

TOP 4 Haushalt 2008;
Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung -
Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben im DR 29
"Sachverständige, Statiken"

Herr Seitz erläutert die dieser Niederschrift beiliegende dringliche Anordnung.

TOP 5 Hochbau;
Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung –
Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben

Herr Seitz erläutert die dieser Niederschrift beigefügte Dringliche Anordnung.

TOP 6 Tiefbau;
Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung –
Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben

Herr Seitz erläutert die dieser Niederschrift beigefügte Dringliche Anordnung.

TOP 7 Verschiedenes

keine Vorlagen vorhanden

TOP 8 Wünsche und Anfragen

keine vorhanden